

### **133. Plenarsitzung am 22. März 2022**

#### **Drs. 18/10176: Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen**

#### **Drs. 18/10732: Qualitativ hochwertige ärztliche Versorgung auch zukünftig flächendeckend sicherstellen - ambulante Versorgung in Niedersachsen stärken und weiterentwickeln -**

##### **Rede des Landtagsabgeordneten Burkhard Jasper:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Deutschland gehen die Menschen davon aus, dass ihnen bei Erkrankungen in unserem hochwertigen Gesundheitswesen möglichst wohnortnah und schnell geholfen wird. Selbstverständlich ist das in vielen Ländern der Welt nicht.

Wir haben während der Pandemie erfahren, dass wir auch in Deutschland an Grenzen stoßen können. Deshalb sind wir einerseits dankbar für den großartigen Einsatz in den unterschiedlichen Bereichen des Gesundheitswesens, haben aber andererseits noch deutlicher erkannt, wie wichtig es ist, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um auch in Zukunft flächendeckend eine hervorragende medizinische Versorgung gewährleisten zu können. Der Landtag hat sich in dieser und in der letzten Legislaturperiode ausführlich und engagiert mit diesem Thema beschäftigt, vor allem bei den Beratungen in der Enquetekommission.

Nun geht es darum, die Handlungsempfehlungen umzusetzen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir eine konkrete Empfehlung verwirklichen. Danach sollen in einer Vorabquote im Studium Humanmedizin jährlich insgesamt 60 Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich verpflichten, nach Abschluss der Weiterbildung eine Tätigkeit in der hausärztlichen Versorgung aufzunehmen und für eine Dauer von zehn Jahren an einem Ort auszuüben, für den das Land im Zusammenwirken mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen einen besonderen Bedarf festgestellt hat. Diese Landarztquote soll zu einer Verbesserung der flächendeckenden Versorgung mit Hausärzten beitragen. Der Start der Zuteilung der Studienplätze wird an den niedersächsischen Hochschulen zum Wintersemester 2023/24 erfolgen. Die Medizinstudienplätze sollen möglichst gleichmäßig auf die drei Universitäten verteilt werden.

Im Sozialausschuss und im mitberatenden Wissenschaftsausschuss haben wir sorgfältig, aber auch zügig beraten, sodass der Landtag auch wegen der hervorragenden Vorlage des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes schon heute einen Beschluss fassen kann.

Ich warne jedoch vor dem Irrglauben, damit die Probleme gelöst zu haben. Zudem wird die Landarztquote erst langfristig wirken. Wir dürfen in unseren Bemühungen nicht nachlassen, die anderen Handlungsempfehlungen zu realisieren. Nur mit einem Bündel von Maßnahmen werden wir in Niedersachsen auch in Zukunft eine hochwertige ambulante Versorgung sicherstellen können. Deshalb bin ich vor allem Sozialministerin Daniela Behrens und Wissenschaftsminister Björn Thümler für ihre Aktivitäten sehr dankbar. Schon während der Beratungen der Enquetekommission wurden Vorschläge aufgegriffen. Nach der Übergabe des Berichts an die Landtagspräsidentin vor einem Jahr wurde weiter an der Realisierung der Handlungsempfehlungen gearbeitet. Deshalb können schon jetzt Ergebnisse vorgelegt werden, wie die Unterrichtung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gezeigt hat.

Bei der Ausbildung setzen wir nicht nur bei der Zulassung zum Medizinstudium an, sondern haben dies halte ich für noch wichtiger mit der Erhöhung der Zahl der Studienplätze um 190 in dieser Legislaturperiode schon sehr viel erreicht.

Dann kommt es darauf an, während des Studiums Interesse für die Allgemeinmedizin und die Niederlassung zu wecken. Auch hier hat es unterschiedliche Aktivitäten gegeben. Die Landesregierung wird die Bemühungen auf Bundesebene zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgung unterstützen. Dabei geht es um die Aspekte der Vergütung und Planung. Mit den gesetzlichen Krankenkassen führt die Landesregierung Gespräche zur hausarztzentrierten Versorgung, um die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen besser zu steuern. Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen wird bei Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung unterstützt. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird jeweils 1 Million Euro für die Förderung der vertragsärztlichen Versorgung vom Land zur Verfügung gestellt.

In der Diskussion im Sozialausschuss zu diesem Antrag haben wir uns auch mit dem Quereinstieg beschäftigt. Es muss ermöglicht werden, dass hausärztliche Internisten stärker in die Weiterbildung zur Ausbildung von Allgemeinmedizinern einbezogen werden, auch um eine Praxisnachfolge sicherzustellen. Die Landesregierung ist, wie dazu berichtet wurde, bei der Verteilung der Weiterbildungsplätze in einem engen Austausch mit der Ärztekammer und wird dieses Thema nicht aus dem Auge verlieren.

Bei der Verfahrensdauer im Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse konnten Fortschritte erzielt werden. Die Wartezeiten für die Fachsprachen- und Kenntnisprüfungen liegen derzeit bei drei bis vier Monaten.

Da die Delegation ärztlicher Leistungen insbesondere im ländlichen Raum Versorgungsengpässe zumindest abmildern kann, wird die Landesregierung dazu weitere Aktivitäten entfalten. Die Gesundheitsregionen werden auch in Zukunft gefördert. Die Transparenz soll erhöht und die Öffentlichkeitsarbeit gestärkt werden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass wir nur dann erfolgreich sein werden, wenn das Land die eigenen Gestaltungsspielräume voll nutzt und mit dem Bund sowie der Selbstverwaltung zusammenarbeitet. Hier sind wir auf einem guten Weg. Gesetz und Antrag werden einen Beitrag zur Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung in Niedersachsen leisten.

Aber es handelt sich um eine Daueraufgabe. Auch der kommende Landtag muss sich dieser Aufgabe stellen. In dieser Legislaturperiode haben wir gute Voraussetzungen geschaffen. Darauf kann der neue Landtag aufbauen.

Danke schön.